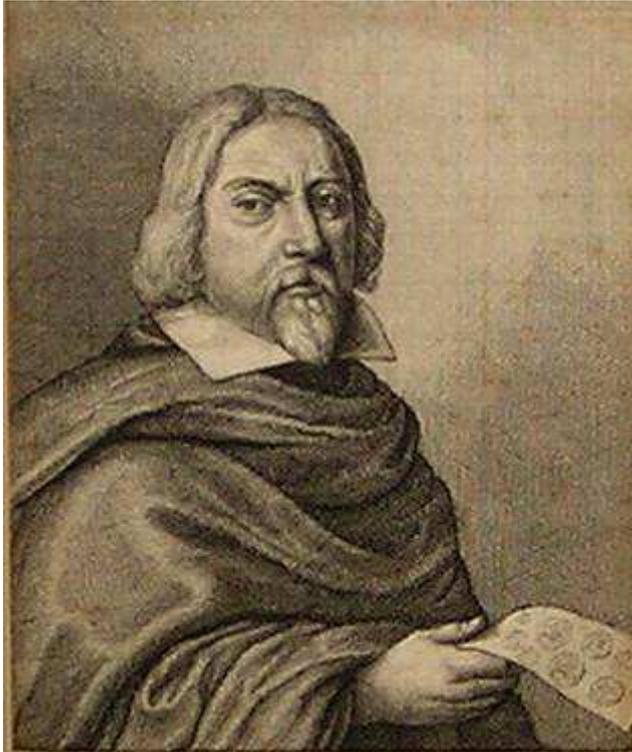


Hendrick van der Borcht d.Ä.(I)



(Brüssel 1583 – 26.07.1651 Frankfurt)
Maler, Radierer und Experte für »Antiquitas«.

Hendrick v. d. Borcht (I) wurde im Jahr 1583 in Brüssel, der etwa 40.000 Einwohner zählenden Hauptstadt der südniederländischen Provinz Brabant, geboren.

Sein Vater Hendrick v. d. Borch (o) (ca. 1540/50 – vor 06.11.1597) war im Jahr 1581 Ratsherr im Magistrat der Stadt Brüssel. Dieser überwiegend kalvinistische Magistrat befand sich seit Ende 1577 im Aufstand gegen seinen katholischen Souverän, den König Philipp II. von Spanien aus dem Hause Habsburg, der von den Niederländern in der sog. "Placcart van Verlatinge" am 26.07.1581 offiziell für abgesetzt erklärt wurde. Die Niederländer wählten François de Valois, Herzog von Anjou, zu ihrem neu-

en Souverän. Dieser wurde jedoch von den radikalen Calvinisten abgelehnt, da er ein Bruder des für das Massaker an den Hugenotten (1572) verantwortlichen Königs Charles IX. von Frankreich war. Da Hendrick v. d. Borcht (o) nur 1581 in den Brüsseler Magistratslisten erscheint, könnte auch er zu den radikalen Calvinisten gehört haben. Solche kalvinistischen -hardliner- waren recht zahlreich in Frankenthal vertreten, wo bereits 1575 ein Jan van der Borcht sich mit Elisabeth Schroders verheiratete. Dieser Jan könnte ein älterer Bruder des Ratsherren Hendrick van der Borcht (o) gewesen sein. Bei der Hochzeit des Jan van Borcht am 17.04.1575 in Frankenthal war der Brüsseler Tuchhändler Adrian van Conincxloo Trauzeuge. Dieser war nach Brüssel zurückgekehrt und wurde 1580 in Brüssel 2. Bürgermeister. 1581 saß er im gleichen Magistrat wie Hendrick van der Borcht (o). Adriaen van Conincxloo starb in Brüssel am 19.04.1582.



Die Familie des Ratsherren Hendrick v. d. Borcht (o) war sicher brabantischer Herkunft und vermutlich verwandt mit der brabantischen Familie v. d. Borcht, die aus dem niederen brabantischen Adelsgeschlecht der Seigneurs de Woluwe hervorgegangen war. Diese waren östlich von Brüssel begütert. Ein Jean de Woluwe nannte sich um 1270 wohl nach einem befestigten Gutshof, den er vermutlich durch Heirat erworben hatte, »de Castro«, im Flämischen »v. d. Borcht« und »v. d. Borcht«. Die Eltern des Ratsherren Hendrick v. d. Borcht (o) sind bis jetzt allerdings noch unbekannt. Daher ist die Verbindung zur niederen brabantischen Adelsfamilie v. d. Borcht noch nicht nachgewiesen. Aufgrund späterer Heiratspartner innerhalb der nachkommen des Ratsherren Hendrick v. d.

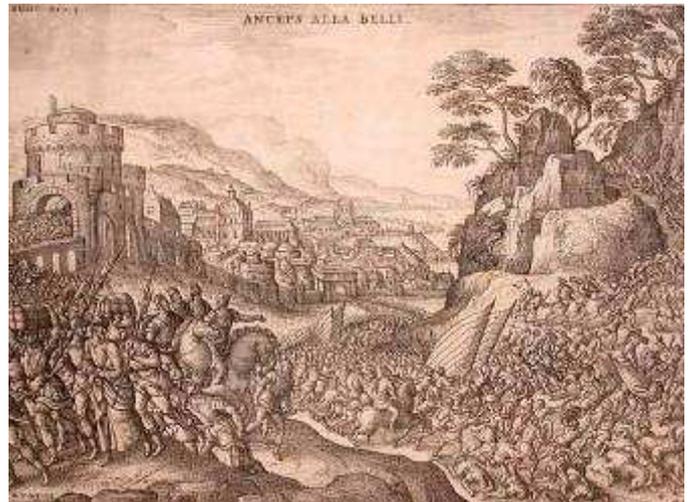
Die Verbindung zur niederen brabantischen Adelsfamilie v. d. Borcht noch nicht nachgewiesen. Aufgrund späterer Heiratspartner innerhalb der nachkommen des Ratsherren Hendrick v. d.

Borcht (o) und anderer mit diesen Nachkommen verwandten Familien ist eine solche Verbindung zum niederen Adel und dem städtischen Patriziat der Provinz Brabant aber sehr wahrscheinlich.

Die Mutter Elisabeth Notemans (ca. 1555/60 – nach 1617) stammte ebenfalls aus Brüssel und war die Tochter des Brüsseler Bürgers Matthys Noteman (ca. 1522 – vor 1605) und seiner ihm am 13.01.1551 in Brüssel angetrauten Ehefrau Jacquemine van Ziferinghen (ca. 1533 – ca. 1610). Es wäre möglich, dass es sich bei der Familie Noteman (auch: Noteman) um einen Zweig der vornehmen Brüsseler Ratsfamilie v. d. Noot handelt. Dies müsste durch weitere Forschungen noch bestätigt werden. Ebenso ist es wahrscheinlich, dass es sich bei der Familie van Ziferinghen um eine Familie van Severinghen handelt, die vielleicht identisch ist mit einer Brüsseler Familie van Severen oder einer flandrischen Familie van Severghem.

Es bleibt also festzuhalten, dass man vermuten kann, dass der spätere Maler Hendrick v. d. Borcht (I) sowohl väterlicher- als auch mütterlicherseits von alten Brüsseler und brabantischen Ratsgeschlechtern abstammte, die wiederum selbst Teile des niederen Adels oder des städtischen Patriziates waren.

Nach der Kapitulation der Stadt Brüssel vor den spanischen Truppen des Alessandro Farnese, Herzog von Parma, am 10.03.1585 musste die Familie des ehemaligen Brüsseler Ratsherren Hendrick (o) im Jahre 1586 die Stadt und das Land verlassen, um der Rekatholisierung zu entgehen.



Wohin sich Hendrick (o) mit seiner Ehefrau Elisabeth Noteman und den beiden kleinen Söhnen Hendrick (3 Jahre) und Daniel (ca. 2 Jahre) wandte, ist nicht bekannt. In den ältesten Quellen heißt es nur, dass sich die Familie »en Allemagne« oder »nach Teutschland« wandte. Für die Zeit von 1586 bis Ende 1597 bleibt die Familie verschwunden.

Als Zufluchtsorte wären vor allem Frankfurt oder Frankenthal in der Pfalz in Frage gekommen, lebten an beiden Orten doch Verwandte der Brüsseler Familien v. d. Borcht und Noteman.

Doch weder in Frankfurt noch in Frankenthal ist eine Bürgeraufnahme des Hendrick (o) nachgewiesen. Die Familie findet sich auch nicht in der Frankenthaler Kriegssoldsanlage von 1592, die alle Einwohner erfasste. Ebenso wenig lässt sich die Familie in anderen Zentren niederländischer Glaubensflüchtlinge wie Bremen, Emden, Wesel, Köln oder Aachen nachweisen. Da die Auswanderung im Jahr 1586 nach Deutschland aber verbürgt ist, muss man davon ausgehen, dass sich die Familie des ehemaligen Brüsseler Ratsherren zwischen 1586 – Ende 1597 an einem noch ungekannten Ort in Deutschland aufhielt.

Dass man diesen Ort bisher nicht kennt, ist umso bedauerlicher, da der spätere Künstler Hendrick v. d. Borcht (I) genau in dieser Zeit 1586 – 1597 prägende Kindheitsjahre erlebte, über die man nun nichts weiß. Man darf nur annehmen, dass er in dieser Zeit in einer

deutschen Stadt lebte, die eine größere niederländische Flüchtlingsgemeinde beherbergte und dort vermutlich ab 1588 eine niederländisch-reformierte Schule besuchte und vermutlich um 1592 oder 1593 auf eine Lateinschule wechselte. Sehr wahrscheinlich wuchs er in einem gemischten niederländisch-flämischen, niederländisch-wallonischen und deutschen Milieu auf und war als Kind vermutlich schon dreisprachig.

Am 06.11.1597 muss die Familie dann in Frankenthal gewesen sein, als die Mutter Elisabeth Notemans an diesem Tag Patin war bei der Taufe der Elisabeth Gysemans, der Tochter des Malers Hendrick Gysemans (ca. 1540 Mechelen – ca. 1610/11 Frankenthal). Der Taufeintrag vom 06.11.1597 in Frankenthal ist umso interessanter als Elisabeth Notemans hier als »weduwe Hendrick v. d. Borcht« bezeichnet wird. Der ehemalige Brüsseler Ratsherr Hendrick v. d. Borcht (o) war demnach vor dem 06.11.1597, vielleicht im Pestjahr 1596 an dem noch unbekanntem Zufluchtsort verstorben. Seine Witwe Elisabeth Notemans könnte bald danach den bisherigen Zufluchtsort der Familie verlassen haben, um sich zu ihren Verwandten nach Frankenthal zu begeben. Vermutlich war sie nicht lange vor dem 06.11.1597 in Frankenthal eingetroffen, da sie bei den Heiraten ihrer Brüder in Frankenthal nicht erwähnt wird.



Hier in Frankenthal lebten nämlich die Geschwister der Elisabeth Notemans: die Brüder Jean, François und Augustin Noteman und die Schwester Anna Notemans. Jean Noteman, ein Silberschmied, hatte hier in 1. Ehe Sara Gildery, die Tochter des Silberschmiedes François Gildery geheiratet, die aber bald verstarb. 1589 heiratete Jean Noteman deshalb in 2. Ehe die Margriet Mockaerts, die Tochter des Brüsseler Malers Everard Moeckaert (ca. 1530 – ca. 1595). Dieser Everard Moeckaert wurde in der Frankenthaler Kriegssoldsanlage von 1592 mit einem Vermögen von 2.000 Gulden verzeichnet. Für Jean Noteman wird in derselben Anlage ein Vermögen von 400 Gulden angegeben.

Elisabeth Notemann zahlte am 08.02.1598 in Frankenthal 6 Batzen Steuern. Hieraus geht hervor, dass sie sich mit ihren Kindern Hendrick, nun 15 Jahre, und Daniel, etwa 14 Jahre, in Frankenthal niedergelassen hatte und ihr Vermögen etwa 150 Gulden betrug.

Der spätere Künstler Hendrick (I), der im Alter von 13 Jahren seine Vater verloren hatte, verbrachte nun die Zeit von etwa Herbst 1597 – Winter 1598 in Frankenthal im Kreise einer zahlreichen Verwandtschaft. Zu dieser zählten vermutlich auch die Söhne des ca. 1583 verstorbenen Jan v. d. Borcht Abraham, Isaak und Jacob v. d. Borcht die nur wenig älter waren als er selbst. Deren Mutter Elisabeth Schroders hatte in 2. Ehe den mit der Familie befreundeten Rogier Verkirst (Verkeest) geheiratet, der 1592 als Karpfenwirt mit einem Vermögen von 300 Gulden geschätzt wurde.

Hendricks (I) relativ kurzer Aufenthalt 1597/1598) in Frankenthal könnte allerdings von größter Bedeutung gewesen sein, verkehrte er hier doch mit zahlreichen Künstlern, Malern, Gold- und Silberschmieden, Juwelieren und Teppichwirkern, die zu seiner Familie in freundschaftlicher oder verwandtschaftlicher Beziehung standen. Hier in Frankenthal dürfte die ihm nachgesagte frühe Liebe zur Kunst geweckt worden sein, und hier entstand vermutlich auch sein Wunsch, einmal selbst Maler zu werden.

Im Jahre 1598 dürfte Hendrick die Lateinschule in Frankenthal beendet haben. Im gleichen Jahr, am 31.10.1598, heiratete seine Mutter Elisabeth Notemann in zweiter Ehe den ebenfalls verwitweten Anton Mertens (1544 Antwerpen – 05.08.1609 Frankfurt). Trauzeugen bei dieser vermutlich von Pfarrer Caspar v. d. Heyden vorgenommenen Trauung waren außer den Brüdern Jean und François Notemann der Frankenthaler Brügger Baudouin Bardoul (vermutlich »Bardouil« aus Lüttich?) und der Frankfurter Bürger Gillis van Muizenhole aus Antwerpen, der 1570 einer der Begründer der niederländisch-reformierten Gemeinde von Frankfurt war und dessen Tochter den bekannten kalvinistischen rigoristischen Theologen Franciscus Gomarus (1563 – 1641) geheiratet hatte, der 1594 aus Frankfurt ausgewiesen worden war. Dessen Verwandter Johann van Muizenhole stand in Frankfurt in freundschaftlicher Beziehung zu dem Maler Joris Hoefnagel (1542 – 1601), der wiederum Kontakt zu den meisten niederländischen Künstlern und Gelehrten seiner Zeit hatte.



Hendricks (I) Stiefvater Anton Mertens stammte aus Antwerpen, wo er als Goldschmied und Juwelenhändler zu Vermögen gekommen war. Nach der Kapitulation der Stadt Antwerpen 1585 verließ er zusammen mit seiner Frau Susanna Tripmakers und den in Antwerpen geborenen Kindern die damals 80.000 Einwohner zählende Stadt und zog mit seiner Frau, einer Goldschmiedetochter nach Frankfurt, das damals ca. 40.000 Einwohner zählte. Hier baute er seine Juwelenhandlung so erfolgreich wieder auf, dass er bald auch private Bankgeschäfte tätigen konnte. Die

»Firma Mertens« war wohl eines der ältesten deutschen Privatbankhäuser und sollte bis ins Jahr 1917 Bestand haben. Sie ging in die heutige Commerz-Bank auf. Anton Mertens war also ein reicher Mann, der schon 1589 nachweislich von dem zu dieser Zeit in Frankenthal ansässigen Maler Gillis van Coninxloo (1544 – 1607) mehrere Gemälde entstanden hatte. Es war eindeutig dieser kunstsinnige Stiefvater, der den jungen Hendrick (I), sicher seinem Wunsch entsprechend, bei einem Maler in die Lehre gab.

Dieser Maler, der Hendricks (I) Lehrherr wurde, war der junge Maler Gillis van Valckenborch (1569 Antwerpen – 1622 Frankfurt). Gillis van Valckenborch war der Sohn des Malers Martin van Valckenborch (1534 Löwen – 1612 Frankfurt) und Neffe des berühmten Malers Lucas van Valckenborch (1536 Löwen – 1597 Frankfurt). Gillis war 1586 mit seinem Vater nach Frankfurt gekommen und hatte bei ihm die Malkunst erlernt. Am 04.10.1596 hatte Gillis van Valckenborch Barbara van Hilden geheiratet, eine Tochter des Josse van Hilden, der schon 1567 unter dem Herzog von Alba aus Antwerpen verbannt wurde und nun Bürger von Frankfurt war. Seit 1589 hatte die Familie van Hilden (= van Hilten) Beziehungen zur Familie de Witte in Frankenthal, als Barbara de Witte den aus Antwerpen stammenden Frankfurter Seidenhändler Jacques van Hilten heiratete. Damit bestand indirekt eine Verbindung zu Hendrick (I) über die Ehe seiner Tante Anna Noteman 1598 mit Louis van Couvenberghe; später auch über Hendricks Frau Dina van Couvenberghe (1611) Am 24.02.1597 wurde Gillis van Valckenborch in Frankfurt als Bürger angenommen, und 1598 dürfte Hendrick v. d. Borch (I) als Schüler zu ihm gekommen sein. Seine Lehrzeit dürfte bis etwa 1604 gedauert haben. Zu dieser Zeit war Hendrick (I) auch

sicher schon mit dem Maler Georg Flegel zusammengekommen, der ein Schüler des Lucas van Valckenborch gewesen war. Gillis van Valckenborch sollte später ein wohlhabender Maler werden, dessen Vermögen im Jahr 1616 etwa 1200 Gulden betrug. Allerdings musste er wegen seiner Beteiligung an den Bürgerunruhen in Frankfurt zwischen 1612 bis 1614 (»Fettmilch-Aufstand«) eine harte Strafe von 120 Gulden zahlen. Gillis van Valckenborch starb in Frankfurt am 01.04.1622.

Hendrick (I) ging wohl nach Beendigung seiner Lehrzeit bei Gillis van Valckenborch auf eine längere Studienreise nach Italien. Wahrscheinlich hielt er sich zwischen 1604 und ca. 1610 vermutlich meistens in Rom auf, wo er sich u. a. zu einem viel beachteten Experten für Antiquitas (Epigraphik, Numismatik) ausbildete. Er untersuchte römische Grabinschriften, antike Münzen und Medaillen und sonstige Kunstwerke. Eine später von ihm verfasste Expertise zu mehreren lateinischen Grabinschriften, die er etwa um 1636 in italienischer Sprache verfasst hatte, zeigt ihn als einen klugen, abwägenden, kritischen Forscher. Er beherrschte nicht nur seine Muttersprache Niederländisch, sondern auch Deutsch und offenbar auch Latein und Italienisch sowie vermutlich auch Französisch, die Sprache der Höfe. Wir haben es also in Hendrick v. d. Borcht (I) mit einem selbstbewussten, humanistisch gebildeten Künstler zu tun, der noch dazu von seiner Herkunft einer gehobenen Schicht entstammte. In Italien, speziell in Rom, mag er in den zahlreichen niederländischen und deutschen Künstlerkreisen, wie vielleicht in dem Kreis um den Frankfurter Maler Adam Elsheimer (1578 Frankfurt – 11.12.1610 Rom) verkehr haben.

Vermutlich kehrte Hendrick v. d. Borcht (I) nach dem Tode seines Stiefvaters Anton Mertens, der am 05.08.1609 in Frankfurt verstarb, nach Deutschland zurück. Er mag Anfang 1610 wieder in Frankfurt gewesen sein, um das ihm vom Stiefvater vermachte Erbe in Empfang zu nehmen und die Erbschaftsangelegenheiten seiner Mutter Elisabeth Notemans zu regeln. Sein Bruder Daniel v. d. Borcht hatte bereits am 23.04.1609 in Hanau Susanna de Neufville, Tochter des Robert de Neufville, geheiratet. Susanna war eine Cousine von Johannes und Sebastian de Neufville, die sich 1605 und 1607 mit der Familie des Anton Mertens verbanden.



Im Jahre 1611 finden wir Hendrick v. d. Borcht (I) in Frankenthal, wo er am 28.05.1611 Dina van Couwenberghe heiratete. Die Ehe wurde wahrscheinlich von dem Pfarrer der niederländisch-reformierten Gemeinde Petrus Burmanus (1577 Köln – 1630 Emmerich) geschlossen. Petrus Burmanus war von 1610 bis 1628 Pfarrer in Frankenthal. Er war Vater des bekannten Theologen Franz Burman (geb. 1628 in Leiden). Trauzeugen der Ehe des Hendrick (I) sind leider nicht bekannt.

Dina van Couwenberghe (05.07.1594 Frankenthal – ca. 1666) war bei ihrer Hochzeit eine 17jährige Vollwaise. Sie hatte beide Eltern bei der Pest des Jahres 1596 verloren. Ihr Vater war Paulus van Couwenberghe d. J. (ca. 1566 Brüssel – 1596 Frankenthal), der Sohn des Paulus van Couwenberghe d. Ä. (1530 Brüssel – 1597 Frankenthal) und seiner Ehefrau Anne Feryn. Dieser ältere Bruder Paul van Couwenberghe war sehr vermögend. 1592

wurde sein Vermögen in Frankenthal auf 1.300 Gulden geschätzt. Dinas Mutter war Elisabeth Faes (ca. 1574 Frankenthal – 1596 Frankenthal), die Tochter des Antwerpeners Joris Faes und der Dina van Orley (ca. 1550 Brüssel – ca. 1574 Frankenthal).

Diese Dina van Orley war die Tochter des Brüsseler Malers Philippe van Orley (ca. 1495 Brüssel – ca. 1558 Brüssel), des Bruders des berühmten Brüsseler Malers Bernard van Orley (1492 Brüssel – 1542 Brüssel), der 1521 in Brüssel von Dürer portraitiert worden war. Philippe van Orley war seit etwa 1549 in zweiter oder dritter Ehe mit Elisabeth Oemen (ca. 1528 Brüssel – bis ca. 1597 Frankenthal) verheiratet. Elisabeth Oemen entstammte einem alten Brüsseler Ratsgeschlecht. In zweiter Ehe heiratete sie ca. 1560 in Brüssel den Brüsseler Maler Jan de Witte (ca. 1525 Brüssel – 1591 Frankenthal). Dieser zog 1571 mit seiner Familie, seiner Frau Elisabeth Oemen, ihren Kindern aus erster Ehe Dina und Everard van Orley und den Kindern aus zweiter Ehe Barbara und Marcus de Witte, nach Frankenthal. Jan de Witte hatte schon 1568/69 auf den Proskriptionslisten des Herzogs von Alba gestanden. In Frankenthal wurde er ein bedeutender Mann der niederländischen Gemeinde und fungierte mehrfach als einer ihrer Bürgermeister (vgl. Kat. M 29).

Mütterlicherseits entstammte Dina van Couwenberghe also der ursprünglich von Uerzig an der Mosel stammende Adelsfamilie von Urley, die schon im 13. Jahrhundert nach Luxemburg abwanderte und dort in den Linien von Urley – von Beffort und von Urley von Linster weiterexistierte. Die Familie des Philippe van Orley entstammte der Linie von Urley-von Linster. Der Großvater Jean van Orley, Seigneur de VAux, hatte 1425 Barbara de Taye geheiratet, die aus einem vornehmen Brüsseler Geschlecht stammte. Valentin van Orley (1464 – 1531 Brüssel) soll nur ein natürliches Kind des Jean von Orley gewesen sein. Er wurde später ein bekannter Maler, der sich am 13.05.1490 in Brüssel mit Margarethe van Pynbroeck verheiratete und Vater der Maler Bernard, Philippe und Gomarus van Orley wurde.

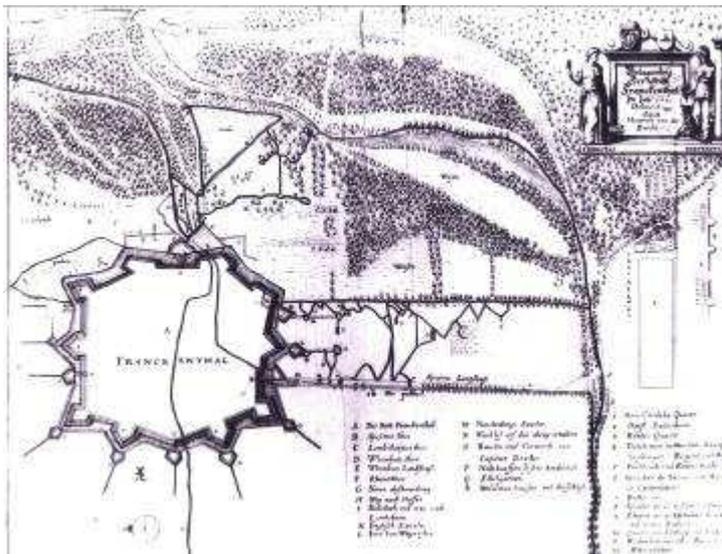
Väterlicherseits entstammte Dina van Couwenberghe einer ebenso illustren Familie, denn vermutlich sind die »van Couwenberghe« identisch mit der uralten Brüsseler Rats- und Patrizierfamilie van Coudenberghe, die im Magistrat der Stadt Brüssel bereits im Jahre 1236 verzeichnet war. Kennen gelernt hatte Hendrick (I) seine Frau Dina vermutlich im Haus seiner Tante Anna Notemans, die seit 1598 mit Louis van Couwenberghe verheiratet war, dem Bruder von Dinas Vater Paul. Louis van Couwenberghe war 1610 verstorben, und Anna Notemans heiratete am gleichen 28.05.1611 in Frankenthal in einer Doppelhochzeit mit Hendrick (I) und ihrer Stieftochter Dina den Brüsseler Ratsherrensohn Hendrick van Zele.

Hendrick (I) lebte und arbeitete von 1611 bis 1627 in der blühenden niederländischen Kolonie Frankenthal, wo sechs seiner Kinder geboren wurden: 1. Elisabeth (1612), 2. Hendrick (II) (1614), 3. Susanna (1616), 4. Catharina (1618), 5. Paulus (1621) und 6. Abraham (1625).

Da er über seine eigene Familie als auch über die Familie seiner Frau über ein sicher beträchtliches Vermögen verfügte, konnte er sich in dieser Zeit seine Arbeiten vermutlich aussuchen. Im Jahr 1613 kam er in Kontakt mit dem Heidelberger Hof, als er zusammen mit seinem Kollegen, dem Frankenthaler Maler Antonie Mirou (ca. 1574 – 1620/27) die Illustrationen für ein Buch schuf, das den festlichen Empfang und Einzug des Hochzeitspaares Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz und Elisabeth Stuart, der Tochter des englischen Königs Jacob I., in Frankenthal schilderte (vgl. Kat. K 4). Auch bei den Ausschmückungen der Stadt Frankenthal anlässlich dieser Festlichkeiten um den 04.06.1613 hatte

Hendrick (I) mitgearbeitet. Bei dieser Gelegenheit lernte er den jungen englischen Grafen Thomas Howard, Earl of Arundel and Surrey, kennen, der sich in der Begleitung der englischen Prinzessin und nun Kurfürstin der Pfalz befand (Abb. 2). Arundel war ein leidenschaftlicher Kunstliebhaber und Sammler, der es sich vermutlich nicht entgehen ließ, sich mit Hendrick (I) zu unterhalten und dessen aus Italien mitgebrachte Kunstsammlung zu begutachten.

Wenn die Geschichte anders verlaufen wäre und Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz nicht im Jahre 1620 sowohl sein Kurfürstentum als auch die 1619 angenommene böhmische Königskrone verloren hätte, vielleicht hätte Hendrick (I) dann auch weiterhin für den Hof in Heidelberg gearbeitet und wäre vielleicht, wie später einmal sein Enkel, dort Hofmaler geworden.



Doch der beginnende 30jährige Krieg veränderte alles. Im Jahr 1621 schon wurde Frankenthal, wenn auch erfolglos, von spanischen Truppen belagert. Hendrick (I) fertigte selbst einen Plan dieser Belagerung. Im Jahr 1623 kam die Stadt Frankenthal schließlich »vertraglich« an die Spanier, die Frankenthal nun bis zum Jahr 1652 besetzt hielten. Waren die meisten Niederländer schon 1623 aus der Stadt gegangen, so folgten ihnen die restlichen, als die Spanier 1627 vertragswidrig die Ausübung des reformierten Gottesdienstes verboten.

Auch Hendrick (I) verließ nun 1627 Frankenthal und ging mit seiner Familie nach Frankfurt. Seine erneut schwangere Frau sollte nicht gezwungen sein, ein Kind katholisch taufen lassen zu müssen. Es war ihm nun als Erwachsener ebenso ergangen wie seinem Vater, mit dem er 1581 die Heimatstadt Brüssel wegen der Spanier verlassen musste.

In Frankfurt lebte er zunächst als Beisasse. Der sich ausweitende Krieg setzte auch der reichen Handels- und Messestadt zu, so dass sich die äußeren Bedingungen für Hendricks (I) Leben und Arbeit drastisch änderten. An einen normalen Absatz von Kunstwerken war nun nicht mehr zu denken. So ist es nicht verwunderlich, wenn der gelehrte Maler »seine Behausung zu einer rechten Kunstschule der Jugend zugerichtet«, wie Joachim von Sandrart (1606 – 1688) in seiner »Teutschen Academie ...« 1675 berichtet. Hendrick (I) gab also den Bürgersöhnen der Stadt Frankfurt gegen Bezahlung Mal- und Zeichenunterricht. Seine beiden Söhne Hendrick (II) und Abraham, die beim Vater in die Lehre gegangen waren, halfen ihm wohl in seiner Werkstatt aus. Am 02.09.1630 wurde in Frankfurt die Zunft der Maler (»Malergesellschaft«) gegründet. Da Hendrick (I) nur Beisasse war, konnte er kein Mitglied der Zunft werden.

1636 könnte es ihm aber wieder etwas besser ergangen sein, denn nun wird er am 30.08.1636 endlich zum Bürger der Stadt Frankfurt angenommen. Vielleicht hatte ihm der Earl of Arundel (1585 – 1646), der ihn auf einer diplomatischen Mission in Deutschland besuchte und anschließend den ältesten Sohn Hendrick (II) in seine Dienste nahm, Teile seiner wohl umfangreichen Kunstsammlung abgekauft. Im März 1638 verstarb in Frankfurt

der Maler Georg Flegel. Ein kurz vor seinem Tod von Hendrick (I) angefertigtes Portrait wurde nun von Sebastian Furck gestochen. Hendrick versah den Stich mit einem selbstverfassten Lobes-Carmen auf seinen väterlichen Freund Flegel.

Inzwischen hatte seine Frau, Dina van Couwenberghe, in Frankfurt noch drei weitere Kinder zur Welt gebracht: Anton (1628), Johann Frederick (1630) und Sebastian (1634). Ihnen allen vermittelte der Vater seine Kenntnisse. Die talentiertesten in der Malkunst waren wohl die älteren Söhne Hendrick (II) und Abraham. Vermutlich war auch Anton v. d. Borcht Maler geworden, starb aber in Frankfurt im Jahr 1658 im Alter von 30 Jahren. Von ihm ist nichts bekannt, allerdings könnte ein Bild von 1652 mit dem Monogramm A.v.d.B. auf ihn weisen, falls es nicht von seinem Bruder Abraham stammt. Johann Frederick sollte Silberschmied werden, und der Jüngste, Sebastian v. d. Borcht, wird zwar ebenfalls als Maler genannt, ohne dass man viel als Künstler von ihm weiß. Er wurde 1688 als Bürgermeister von Frankenthal bekannt. Er war es, der die Ratspapiere in einem Fass von Frankenthal, das von den Franzosen erobert und zerstört wurde, nach Hanau in Sicherheit brachte und dort im Dezember 1697 wieder abholte.

Hendrick v. d. Borcht (I) erreichte ein respektables Alter. Er erlebte noch den Frieden von 1648 und hörte sicher noch von der Hinrichtung des englischen Königs Charles I. am 30.01.1649.

Am 26.07.1651 beschloss er sein Leben in Frankfurt im Alter von 68 Jahren. Sicherlich wurde er auf dem Petersfriedhof in Frankfurt bestattet. Seine Witwe Dina van Couwenberghe überlebte ihn um mehr als 15 Jahre.

Belegstellen zu Hendricks v. d. Borcht (I):

1. zu Geburtsjahr und Geburtsort: Henne et Wauters, Histoire de Bruxelles, t.III., S. 650 sowie t.II., illustr. 535, S. 263. Legende des Portraits, das Wenzel Hollar 1650 von Hendrick v. d. der Borcht (I) fertigte, und auf die alle späteren biographischen Angaben zurückgeben: MFA 1894, S. 45 f.

2. zum Vater, dem Ratherren Hendrick v. d. Borcht (O): Henne et Wauters, Hist. De Brux., t.II., S. 500; Taufreg. Nl.-ref. Frankenthal, 06.11.1597; Traureg. Ndl.-ref. Frankenthal, 28.05.1611.

3. zur Herkunft der brabantischen niederen Adelsfamilie v. d. Borcht: Dessendance de la famille v. d. Borcht dite Huldenburg, in: Tablettes du Brabant, t.II., Hombeek 1957, publiées sous la dir. De Cl.-R Paternostre de la Mairie, sowie zahlreiche Stellen in Henne de Wauters, Hist. De Brux und Wauters, Histoire des environs de Bruxelles, Bruxelles 1975 und freundliche Hinweise von Professor Philippe Cullus, Brüssel.

4. zur Mutter, Elisabeth Notemans und ihrer Familie: A. von den Velden, Die Frankenthaler Malerfamilie v. d. der Borcht, in: MFA 1920, S. 18 – 19; STA FT, RP, 08.02.1598; Taufreg. Ndl.-ref. Frankenthal, 06.11.1597 u. 27.02.1612;

5. zu den Kindern in Frankenthal geboren: Taufreg. Ndl.-ref. Frankenthal 1612 – 1625. Publiz. = Régistre de l'église réformée Néerlandaise de Frankenthal en palatinat 1565 – 1689. vol I, II, Bruxelles 1913 par Adolf van den Velden.

6. zu den Kindern in Frankfurt geboren: die Taufreg. Geburtsbücher 1628 – 1634.

7. zu Anton Mertens und seiner Familie: A. von den Velden, Die Familie Mertens in Frankenthal und Frankfurt und ihre Grabsteine, in: MFA März 1905, S. 9f; Alexander Dietz, Frankfurter Handelsgeschichte, Frankfurt 1925, Bd. 4, Teil I, S. 115 – 117; Auskünfte des Stadtarchivs Antwerpen vom 06.12.1993 u. 10.08.1993.

8. zur Ehe Anton Mertens und Elisabeth Notemans: Traureg. ndl.-ref. Frankenthal, 31.10.1598.

9. zu Gillis van Valckenborch: Nationaal Biografisch Woordenboek, t.IV., S. 849 – 851; Biographie Nationale, t. XXVI, 1936 – 38, S. 46; Zülch, Die Kurfürstenfamilie van Valckenborch; JHR. C. C. van Valkenburg, Het vlaamse schildersgeslacht van Valekenborch, in: Oud Holland, Jg.XXVI, 1971.

10. zur Ehe Hendrick v. d. Borcht (I) und Dina van Couwenberghe: Traureg. ndl.-ref. Frankenthal 28.05.1611.

11. zur Familie van Orley: A. von den Velden, Die Brüsseler Malerfamilie van Orley in Frankenthal, in: MFA 1919, S. 23ff; sowie: Biografie Nationale, s. o.
12. ein Brief von Anton Mertens an Gillis van Conincxloo aus dem Jahr 1589, in: MFA Sept. 1909, Nr. 9, 17. Jg., S. 36.
13. zu Pfarrer Petrus Burmanus: MFA Juli 1911, Nr. 7, S. 28.
14. zum Einzug des kurfürstl. Paares in Frankenthal 1613: MFA März 1893, Nr. 3, 1. Jg., S. 10f.; April 1893, Nr. 4, S. 15 f.
15. zur Präsentation des Buches über diesen Einzug: MFA März 1906, Nr. 3, 14. Jg., S. 11.
16. Plan zur Belagerung von Frankenthal 1621: MFA März 1903, Nr. 3, Beilage, S. 14.
17. alle Angaben zu Earl of Arundel: David Howarth, Lord Arundel and his Circle, Yale University Press, 1985.
18. alle Angaben zum Aufstand in den Niederlanden: Geoffrey Parker, Der Aufstand der Niederlande 1549 – 1609, München 1979.
19. zu Frankfurt: Katalog Georg Flegel 1566 – 1638, Kurt Wettengl (Hrsg.) Historisches Museum Frankfurt 1993.
20. zum genauen Sterbedatum von Hendrick v. d. Borch (I): freundliche Auskunft des Instituts für Stadtgeschichte Frankfurt (Dr. Roman Fischer) auf Anfrage von Gunther Zehl am 13.01.1993, nach Totenbuch 6, S. 687.
21. zur Bürgerannahme des Hendrick v. d. Borch (I) in Frankfurt: Auskunft von Dr. Roman Fischer vom 03.01.1993, nach Bürgerbuch 10, 30.08.1636.
22. zum Bild von 1652: P.F. Gewinner, Kunst und Künstler in Frankfurt a. ., Frankfurt 1862, S. 120.
23. zum Leben von Hendrick v. d. Borch (I): Joachim von Sandrart, Teutesche Academie ..., Nürnberg, 1675 (»Heinrich von der Borch«); Cornelis de Bie, Het Gulden Cabinet ..., Soest 1971, (»Henrick van der Borgh dOude«); Arndd Houbraken, De Grootte Schouburgh ..., Amsterdam 1976, (»Henrik van der Borgh«); G. N. Nagler, Neues allgemeines Künstler-Lexikon, Bd. II, München 1835; Thieme-Becker, Allgem. Lexikon der bild. Künste von der Antike bis zur Gegenwart, Leipzig 1907 – 50; Plietzsch 1910;